

## SKISPRUNG DAMEN

Innsbruck, 30.10.2023

### ALLGEMEINES

Mit April/Mai eines Jahres erfolgt regelmäßig die Nominierung von Athlet:innen<sup>1</sup> in einen ÖSV-Kader für die jeweils anstehende Saison. Dabei beabsichtigt der ÖSV, die Nominierung für einen ÖSV-Kader anhand der nachfolgend angeführten Kriterien vorzunehmen. Ausdrücklich wird diesbezüglich festgehalten, dass die nachfolgenden Kriterien allerdings lediglich als Anhaltspunkt für die Kaderreife von Athlet:innen angesehen werden können und die nachfolgenden Kriterien daher keinen abschließenden, verbindlichen Nominierungsmodus darstellen (insbesondere im Hinblick auf Kadergröße). Die Gründe hierfür liegen beispielsweise in möglichen Veränderungen hinsichtlich Verbandsstrukturen (FIS, ÖSV), der internationalen Wettkampfglements, Anzahl der Wettkämpfe und Einsatzmöglichkeiten, wirtschaftlichen Möglichkeiten sowie organisatorische Rahmenbedingungen.

1. Die Sporttauglichkeit und die positive Einschätzung der athletischen Fähigkeiten ist Voraussetzung zur Anwendung der im Teil II. näher ausgeführten Richtlinien.
2. In Grenz- oder Sonderfällen entscheidet das Urteil der sportlichen Leitung. Nach Trainerempfehlung, Athletenbeurteilung und unter Berücksichtigung des Entwicklungsverlaufes kann die Einstufung in einen (höheren) Kader erfolgen.
3. Bei Bedarf können die angegebenen Ranglistenplätze für die jeweils nächstfolgende Saison neu angepasst werden.
4. Grundlage für die Ranglistenplätze ist die Liste nach dem letzten Saisonbewerb (interne Basisliste April 2024) in der jeweiligen Kategorie.
5. Das soziale Umfeld (Familie, Schule, Ausbildung, berufliche Verpflichtungen) und die persönliche Planung (Urlaub, etc.) sind vom Athleten so zu gestalten, dass es möglich ist, dem vorgelegtem Trainingsprogramm (Trainingskalender, Wettkampfkalender, div. Pflichtveranstaltungen) lückenlos zu folgen.

#### Besonderheiten im Falle von Krankheit/Verletzung/Schwangerschaft:

Bei Krankheits- bzw. Verletztenstatus (gemäß FIS / IBU / ISMF Reglement) entscheidet die Sportliche Leitung nach Rücksprache mit dem Ärzteteam über die Kadereinstufung des betroffenen Athleten. Sollte der sportlichen Leitung keine Verletzten- bzw. Krankheitsmeldung vorliegen und/oder keine Untersuchungen bei einem Arzt stattgefunden haben, ist kein Krankheits- bzw. Verletztenstatus möglich.

#### Kadereinstufung durch "Trainerurteil":

Wo bei den Kaderstufen im Rahmen des "Zusatzes" bzw. sonst jeweils explizit festgehalten, können Athleten mit fehlender Leistungsentwicklung und fehlendem Leistungsfortschritt über das sog. "Trainerurteil" bewertet und allenfalls in einen ÖSV-Kader eingestuft werden.

<sup>1</sup> Hinweis zur sprachlichen Ausführung: Im Sinne einer besseren Lesbarkeit des Textes, wurde entweder die weibliche oder die männliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Gemeint sind jeweils Personen jeglichen Geschlechts.

### NATIONALTEAM:

1. WC Gesamt	1 – 15
2. WM, OWS	1 – 6
3. WM, OWS Team	1 – 3
4. WC	1 – 8 (4 x nötig)
5. WC Team	1 – 3 (3 x nötig)

### A – KADER:

**Folgende Leistung gilt als Vollergebnis für A-Kader-Qualifikation:**

1. WC Gesamt	16 – 30
2. COC Gesamt	1 – 5
3. JWM	1.
4. WC	9 – 20 (4 x nötig)

### B – KADER:

**Die Aufnahme in den B-Kader ist nur für die Jahrgänge 01 und jünger möglich.**

**Folgende Leistung gilt als Vollergebnis für B-Kader-Qualifikation:**

1. COC Gesamt	6 – 10
2. JWM	2 – 10
3. JWM Team	1 – 3
4. FIS Cup Gesamt	1 – 3

Für die Aufnahme in den B-Kader müssen vier (4) der nachstehend angeführten Bedingungen erreicht werden:

1. WC	21 – 30	
2. COC	1 – 3	
3. COC	4 – 6	(2 x nötig)
4. FIS Cup	1.	
5. FIS Cup	2 – 4	(2 x nötig)
6. ÖM Allg.Kl.	1 – 6	(1 x möglich)

### C-KADER

**Die Aufnahme in den C-Kader ist nur für die Jahrgänge 03 und jünger möglich.**

**Folgende Leistung gilt als Vollergebnis für C-Kader-Qualifikation:**

1. JWM	11 – 20
2. FIS Cup Gesamt	4 – 10
3. Alpencup Gesamt	1 – 8
4. Austria Cup Gesamt	1 – 3

Für die Aufnahme in den C-Kader müssen vier (4) der nachstehend angeführten Bedingungen erreicht werden:

1. COC	7 – 15
2. FIS Cup	5 – 10
3. Alpencup	1 – 10
4. ÖM Juniorinnen	1 – 3

### Zusatz:

- Qualifikationsergebnisse auf nationaler & internationaler Ebene müssen prinzipiell vom Leiterteam (sportlicher Leiter, Entwicklung Leistungssport und der Nachwuchsreferentin) bestätigt werden (Teilnehmerfeld).
- In Grenz- oder Sonderfällen können Ausnahmen durch das Leiterteam erteilt werden. Nach Trainerempfehlung, Athletenbeurteilung und unter Berücksichtigung des Entwicklungsverlaufes kann die Einstufung in einen (höheren) Kader erfolgen.
- Bei Krankheits- bzw. Verletztenstatus entscheidet die sportliche Leitung des ÖSV nach Rücksprache mit dem Ärzteteam über die Kadereinstufung des betroffenen Athleten. Sollten dem ÖSV keine Verletzten- bzw. Krankheitsmeldungen vorliegen und/oder keine Untersuchungen bei einem ÖSV Arzt stattgefunden haben, ist kein Krankheits- bzw. Verletztenstatus möglich.
- Grundlage für die Einstufung sind die Ergebnislisten nach dem letzten Saisonbewerb.
- Anmerkung:
  - Es kann max. 1 Einzelergebnis im Sommer gemacht werden.
  - Allg. ÖM zählt nicht als Sommerergebnis
- Sind in einer Sparte/Kaderkategorie der Wettkampfkalender oder die Beschickung stark durch diverse Einschränkungen (vgl. COVID-19) beeinträchtigt, so werden die beschriebenen Kriterien analog oder sinngemäß angewandt.

Stecher Mario / Sportlicher Leiter SPL + NK  
Mag. Harald Haim / Entwicklungs Leistungssport  
Stark Jacqueline / Nachwuchsreferentin SPL + NK